

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811**

24.9.1811 (Nr. 266)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 266. Dienstag, den 24. Sept. 1811.

## Rheinische Bundesstaaten.

Karlsruhe, den 24. Sept. Der fürstl. Hohenzollern-Sigmaringische geheime Rath und bevollmächtigte Herr Geandte am hiesigen großherzogl. Hofe, Freiherr von Schmiß-Grollenburg, hat unterm 17. d. Sr. königl. Hoh. dem Großherzog sein neues Creditiv in einer Privataudienz überreicht.

Mannheim, den 23. Sept. Der königl. preuß. Gen. Schauspiel-Direktor Isfland ist hier angekommen, und wird auf der hiesigen Bühne, die einstens mit Stolz ihn unter ihre Mitglieder zählte, im Laufe dieser Woche, am 25., 26. und 27. d., in Fridolin, Nathan und Versöhnung auftreten.

Am 16. d. früh um halb 7 Uhr sind Ihre königl. Majestäten von Sachsen mit Ihrer Prinzessin Tochter von Dresden über Guben, Karge und Posen nach Warschau abgereist. — Gleich darauf traten der Prinz Anton und dessen Frau Gemahlin die Reise nach Wien, zur Abstattung eines Besuchs bei dem Kaiserhause daselbst, an.

Ein großherzogl. Frankfurt. Dekret vom 5. d. enthält im Wesentlichen folgendes: Den Brautleuten verschiedener Religionen bleibt es überlassen, sich durch den Pfarrer des einen oder des andern Theils trauen zu lassen. Die Religionserziehung der Kinder aus gemischten Ehen ist als Ausfluß der väterlichen Gewalt anzusehen; diese entscheidet also über dieselbe, wenn keine besondere Verträge zwischen den Eheleuten dieweilfalls statt finden. Solche Verträge müssen jedoch durch einen Notarius und Zeugen bekräftigt seyn; sie können aber dem ungeachtet vor oder in der Ehe wiederum geändert werden. Im Fall ein Ehegatte stirbt, kann der überlebende hierin keine Veränderung machen. Bei einer Religionsveränderung der Eltern folgen die Kinder, welche noch nicht 12 Jahre alt sind, diesen nach; haben sie aber das 12. Jahr zu-

rückgelegt, so bleibt ihnen eine freie Wahl. Uneheliche Kinder, die der Vater anerkannt hat, folgen seiner Religion, im entgegen gesetzten Falle der Religion der Mutter. Bei Findlingen bestimmen die Gemeinden, in denen sie gefunden werden, oder die Personen, die ihre Verpflegung übernehmen, auch die Religion derselben u. — Durch ein großherzogl. Dekret vom 6. d. werden verschiedene Anordnungen zur Beförderung der Schutzblattern-Impfung getroffen.

Am 20. d. sind zwei Kuriere durch Frankfurt passirt; der eine gieng nach Berlin, und der andere von Dresden nach Paris.

## Dänemark.

Am Mittwoch, den 11. Sept., ward im Palais des Prinzen Christian die feierliche Taufhandlung der neugeborenen Prinzessin, Tochter des Prinzen Wilhelm von Hessen, und der Prinzessin Charlotte von Dänemark, vollzogen, und der Neugeborenen die Namen Karoline Friederike Marie Wilhelmine Juliane beigelegt. Die hohen Gevattern waren der König und die Königin, die Kronprinzessin Karoline, der Prinz Christian, die Prinzessin Juliane, der ehemalige Churfürst und die Churfürstin von Hessen, der Landgraf Friedrich und die Landgräfin von Hessen.

Vorläufigen Nachrichten aus Norwegen zufolge war es dem Kapitän Holm gelungen, sich in den dortigen Gewässern einer englischen Kriegsbrigg von 10 Karonaden und 2 langen Kanonen, nebst einer Besatzung von 53 Mann, zu bemächtigen. (S. No. 262, Art. Großbrit.)

Der König hat am 11. d. die aus 3 Bataillons bestehende bürgerliche Infanterie, und am 13. die bürgerliche Artillerie von Kopenhagen die Revue passieren lassen.

## Frankreich.

Der neueste Moniteur meldet folgendes aus Compiègne vom 19. d.: „Se. Maj. sind heute von Compiègne ab-

gegangen, um die holländischen Küsten zu bereisen. Man versichert, daß Ihre Maj. die Kaiserin unverzüglich nach dem Pallaste von Laeken (bei Brüssel) abreisen werden."

Der Brigadegeneral Roussel, vormalig in östreichischen Diensten, war bei der französischen Armee von Deutschland angekommen, und hatte bei derselben das Kommando einer Brigade Kavallerie übernommen.

Beschluß des kaiserl. Dekrets vom 26. August, die Naturalisationen betreffend: „Tit. IV. Von den Franzosen im Dienste einer auswärtigen Macht. 17) Kein Franzose kann, ohne Unsere besondere Ermächtigung und nur unter der Bedingung der Zurückkunft, wenn wir ihn zurückberufen, entweder durch einen allgemeinen oder durch einen unmittelbaren Befehl, in den Dienst einer auswärtigen Macht treten. 18) Diejenigen Unserer Unterthanen, welche diese Ermächtigung erhalten haben, können der Macht, bei welcher sie dienen, nur mit dem Vorbehalt den Eid leisten, nie die Waffen gegen Frankreich zu tragen, und den Dienst, selbst ohne zurückberufen zu werden, zu verlassen, wenn der Fürst mit Uns in Krieg gerathen sollte; in Ermanglung dessen, sind sie allen durch das Dekret vom 6. April 1809 festgesetzten Strafen unterworfen. 19) Die Ermächtigung, in den Dienst einer fremden Macht zu treten, wird ihnen durch Patentbriefe erteilt, welche nach den im oben angeführten 2. Art. vorgeschriebenen Formen ausgefertigt werden. 20) Sie können bei keinem Traktate, wobei Unser Interesse verhandelt werden könnte, als bevollmächtigte Minister dienen. 21) Sie können nur mit Unserer besondern Erlaubniß nach Frankreich kommen. 22) Sie können sich in den Unserer Botmäßigkeit unterworfenen Landen nicht mit der fremden Kokarde und einer fremden Uniform zeigen; sie sind gehalten, die Nationalfarbe zu tragen, wenn sie sich in dem Reiche befinden. 23) Jedoch können sie die Dekorationen fremder Orden tragen, wenn sie dieselbe mit Unserer Ermächtigung erhalten haben. 24) Die Franzosen im Dienste einer auswärtigen Macht können nie als Botschafter, Minister oder Gesandte bei Unserer Person akkreditirt, noch mit zeremoniellen Sendungen beauftragt, welches sie in den Fall setzen würde, in ihrem fremden Kostüme zu erscheinen, angenommen werden. 25) Jeder Franzose, welcher ohne Unsere Erlaubniß in den Dienst einer auswärtigen Macht tritt, wird dadurch allein für naturalisirt im Auslande, ohne Unsere Ermächtigung, angesehen,

und dem zufolge den Verfügungen des Tit. II. des gegenwärtigen Dekrets gemäß behandelt, und wenn er zur Kriegszeit in ausländischem Dienst verbleibt, soll er den durch das Dekret vom 6. April 1809 festgesetzten Strafen unterworfen seyn. 26) Der 14. Artikel ist auf diejenigen Franzosen anwendbar, welche sich, ohne mit Patentbriefen versehen zu seyn, in auswärtigem Dienste befinden. 27) Unser Dekret vom 6. April 1809 wird fortwährend für alle Artikel vollzogen werden, welche weder aufgehoben, noch durch die Verfügungen des gegenwärtigen Dekrets modifizirt sind, und namentlich in Rücksicht derjenigen Franzosen, welche ohne Ermächtigung in den Dienst einer fremden Macht getreten, und nach dem zwischen Frankreich und jener Macht erklärten Kriege verblieben sind. Sie sollen also angesehen werden, als ob sie die Waffen gegen Uns getragen hätten, und zwar bloß deswegen, weil sie fortführen, einen Theil eines Militärkorps auszumachen, das bestimmt war, gegen das franzöf. Reich oder seine Allirten zu agiren. 28) Unsere Minister sind, jeder in so fern es ihn angeht, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt."

#### Großbritannien.

Bulletin. „Windsor, den 14. Sept. Der König befindet sich fortwährend im nämlichen Zustande."

Im Alfred vom 10. d. liest man: „Die gestern aus Helgoland angekommenen Briefe haben uns endlich völlig überzeugen können, daß es den Franzosen ganz gelungen ist, alle Verbindung des festen Landes mit den großbritannischen Inseln zu unterbrechen. Als Napoleon zum erstenmal seine Absicht ankündigte, Großbritannien das europäische feste Land zu schließen, glaubte man, wie noch erinnerlich seyn wird, fest, daß Helgoland vermittlest seiner Lage es ganz unmöglich machen würde, zu verhindern, daß aus dortiger Niederlage nicht stets Waaren nach dem festen Lande hinüber geschafft würden; allein Napoleons Befehle werden so pünktlich vollzogen, daß mit dem gestrigen Paketboote nicht ein einziges Journal, nicht ein einziger Brief von dem festen Lande angekommen ist."

In Nachrichten aus Portsmouth vom 11. d. heißt es: „Die franzöf. Schelde-Eskadre ist 25 Schiffe stark. Sie wird nächstens auslaufen, nach einigen, um sich mit der Touloner Flotte zu vereinigen, und dann nach

Sizilien, vielleicht auch vor Cadix zur Unterstützung der Landoperationen gegen diese Stadt zu gehen; nach andern ist Irland ihre Bestimmung. Wie dem auch seyn mag, Sir Robert Strachan ist, nachdem er einige Tage mit der Admiralität konferirt hatte, wieder abgereiset, um das Kommando über die leichte Eskadre, die vor dem Ausflusse der Schelde kreuzt, aufs neue zu übernehmen zc.

#### Illyrische Provinzen.

Nach öffentlichen Berichten aus Laibach vom 11. Sept. ging der Transport der levantischen Baumwolle auf der neuen Straße durch Bosnien sehr lebhaft. Bis Costanizza an der Save werden die Baumwolle durch starke Saumpferde über die Gebirge von Bosnien getragen, und dann auf Wagen weiter nach Italien befördert. Solcher Frachtwagen waren zu Laibach am 9. und 10. Sept. dreizehn angekommen. — Zu Laibach soll ein Centralkomite' für die Kuhpockenimpfung unter der Leitung des Generalintendanten der Finanzen errichtet werden. Die Intendanten von Kärnthen, von Istrien, von Zivil-Kroatien, von Dalmatien und von Ragusa sollen ebenfalls, jeder in dem Hauptorte seiner Provinz, ein solches Komite', errichten, und das Präsidium darüber führen. Jedes Jahr haben die Komite's über die mit gutem Erfolg eingepflichteten Kinder ein Verzeichniß zu verfertigen, und solches dem Centralkomite' zu übersenden.

#### Schweden.

Nach Stockholmer Nachrichten vom 6. d. war der Erbprinz glücklich wieder hergestellt; Deputationen der Garnison, des Magistrats und der Bürgerschaft, welche ihm zu diesem Ereignisse Glück wünschten, wurden zur Audienz Se. k. H. zugelassen. — Der kaiserl. österreichische Minister, von Neipperg, und der Kapitän von Weiß waren zu Stockholm angelangt. — Der Hofkanzler und Kommandeur, Baron Wetterstedt, war ebendasselbst wieder eingetroffen, und hatte das Portefeuille sogleich wieder übernommen.

#### Theater-Nachricht.

Dienstag, den 24. Sept. (zum erstenmal): Der taube Gast, Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen, vom Hofschauspieler Hrn. Walter.

#### Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag starb dahier unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Pfarrer Eisenlohr,

Wilhelmine Katharine, eine gebohrne Ficht, im 71. Jahre ihres zuletzt leidenvollen Lebens. Indem wir dieses allen unsren Freunden und Verwandten hiernit bekannt machen, verbitten wir uns zugleich alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Freundschaft.

Lörrach, den 20. Sept. 1811.

Die hinterbliebenen 3 Töchter und  
2 Tochtermänner.

[Taschenbuch.] In der Macklot'schen Hofbuchhandlung zu Carlstrube ist zu bekommen: Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1812. Mit Beiträgen von Lafontaine, Pfeffel, Jean Paul Richter und andern. Mit Kupfern; 2 fl. 24 kr.

[Wichtige Ankündigung.] Ueber die allerneuesten kunstreichen Erfindungen in der Farbenkunst und andere höchst wichtigen chemischen Kunstprodukte, welche von einer geheimen und wahrhaft kunstreichen Gesellschaft edler Menschenfreunde, auf nachstehende Art, nur allein an solche Kunstfreunde vollständig offenbaret und bekannt gemacht werden soll, die für sich selbst einen nützlichen Gebrauch davon machen, und in der hier unten genau bestimmten Zeit mit Vertrauen darauf pränumeriren wollen. Durch öffentliche Blätter hat man zwar seit einigen Jahren verschiedene Kunstbelehrungen angerühmt, auch haben sich einige gelehrte Männer bemüht, etwas neues in der Farbenkunst hervorzubringen; aber da diese Herren von der gewöhnlichen Farbenkunst und den vorzüglich dazu gehörigen Handgriffen im Großen, und auch von der Vorbereitung einer jeden zum Färben bestimmten Waare keine Kenntniß und Erfahrung hatten, so war es auch nicht möglich, daß sie ihren Zweck hätten erreichen können, und in Ansehung des Nutzens, und wie man aus den in Deutschland und andern angrenzenden Ländern befindlichen Farbmaterien die vorzüglichsten chemischen Kunstprodukte und Kunstfarben mit leichter Bemühung und geringen Kosten eben so schön und ächt, wie aus fremden Materialien, hervorbringen soll; darüber, und besonders, wenn man auf die Verwandtschaft der Metalle und Mineralien Rücksicht nimmt, hat bis dato noch kein Chemiker, oder Farbenkünstler, eine ächte und wahre Belehrung bekannt gemacht. Die dormaligen Zeiten erlauben zwar nicht, dergleichen kostspielige Untersuchungsarbeiten zur Speculation im Großen zu unternehmen, und dennoch haben die oben bemerkten kunstreichen Chemiker und Farbenkünstler, als wohlhabende Menschenfreunde, sich seit einigen Jahren unablässig bemühet, um durch alle nur mögliche Versuche, nach chemischen Grundsätzen, aus den inländischen Farbmaterien eben so schöne und ächte Farben, als wie aus fremden Farbaaren, hervorzubringen. Daß ein solches, nunmehr vollständig gelungenes, sehr mühsames Unternehmen große Kosten und Zeitverlust verursacht, versteht sich von selbst, folglich kann man diesen kunstreichen Chemikern und Farbenkünstlern auch nicht verdenken, wenn sie sich für eine jede Kunststheilung eine bestimmte sehr billige Belohnung pränumerando vorbehalten. Dabei aber wird nun auch im voraus bemerkt, daß man auf kei-

nen Fall eine Kunstabtheilung verabsolgen lassen kann, wenn nicht der Pränumerant bei Einwendung der dabei bestimmten Gelder, sich auch zugleich ausdrücklich und eidlich schriftlich verbindlich machet, daß er die Kunstabtheilung, worauf derselbe pränumerirt, mit Gewißheit nur allein zu seinem Nutzen anwenden, und auf keinen Fall an einen Buchhändler oder andere Hände abgeben, oder abschreiben lassen wolle, und auf diese Verbindlichkeit wird vorzüglich Rücksicht genommen. Um nun allen Unterschleif und Betrug gänzlich zu vermeiden, haben wir nicht nur zu diesem Pränumerationsgeschäft, laut nachstehender Couvert-Adresse, einen einzigen Spediteur zur weitem Beförderung der Briefe und Gelder mit auf sich habender eidlicher Verbindlichkeit gewählt, sondern man hat auch dieserwegen eine unabhängig fest bestimmte Zeit von 10 vollen Wochen, von dato dieser Ankündigung, dergestalten festgesetzt, daß diejenigen Kunstfreunde, welche weit entfernt wohnen, auch bis auf den letzten Tag dieser bestimmten Zeit hierauf pränumeriren können, nach Verlauf von dieser Zeit aber werden keine Pränumeranten mehr angenommen. Und weil man über den ganzen Inhalt von nachstehenden Kunstabtheilungen hierdurch im voraus keine gänzliche Auskunft ertheilen kann, weil sonst diese Ankündigung zu weitläufig werden würde, so hat man dieserwegen noch bemerken wollen, daß man nur dann erst eine vollständige Auskunft nebst dabei bestimmter sehr billiger Belohnung geben kann, wenn sich kunstliebende Freunde, welche darauf Rücksicht nehmen, zuvor schriftlich, mit Angabe ihrer wahren Adresse, als fest bestimmte Pränumeranten dazu werden gemeldet haben, worauf sodann die nöthige Auskunft, mit Angabe gehöriger Adresse, sogleich erfolgen soll. Wir haben also nur allein bei der ersten einfachen, mit gehöriger Auskunft bekannt gemachten Kunstabtheilung, eine sehr billige und fest bestimmte Belohnung hierdurch im voraus bemerkt. Die zur Pränumeration bestimmten Belohnungsgelder werden in vollwertigen Rand-Dukaten, oder in andern Gelde, dessen Werth, laut nachstehender Couvert-Adresse, postfrei zur weitem Beförderung an uns eingesandt; wogegen sodann ein jeder Pränumerant sein vollständiges schriftliches Exemplar, 4 Wochen nach Eingang der Gelder, mit voller Gewißheit durch die Post bekommt. Nach Abzug der gehaltenen Kosten, wird der Ueberschuß von dieser Pränumerations-Einnahme an arme hilfsbedürftige Menschen gewissenhaft vertheilt. Weil sich diese kunstreiche Gesellschaft, als sehr edle Menschenfreunde, nur allein mit dem Bewußtseyn, ihren Nebenmenschen auf eine wahrhaft reelle Art hierdurch nützlich gebient zu haben, begnügen lassen.

Nota. Die erste höchst wichtige Kunstabtheilung, bestehet allein aus der vollständigen Belehrung, die wahre kalte blaue Küpp mit Indigo, nach neuester engl. Erfindung, ganz ohne Kalk mit großem Nutzen anzufetzen, und auf immer, ohne Zusatz von Kalk, vorzüglich ächt und schön zu betreiben, bei dieser engl. kalten Küpp hat ein Färber nicht allein den großen Vortheil, daß er seine daraus gefärbte oder mit Papp bedruckte Waare, ohne erst durch eine verdünnte Vitriolsäure von Kalkstaub zu reinigen, mit leichter Bemü-

hung geschwinder verfertigen kann, sondern derselbe hat dabei auch den großen Nutzen, daß er seine gefärbte Waare, so wie selbige aus dieser Küpp kommt, ohne erst im Wasser zu spülen, sogleich als fertig ausdrucket, von welcher auch bei dem Spülen im Wasser wegen seiner vorzüglichen Festigkeit kein Blau abweicht; für diese so wichtige Kunstabtheilung bestimmen wir pränumerando allein eine festbestimmte Belohnung von 15 Stück Dukaten.

Die zweite höchst wichtige Kunstabtheilung bestehet in der vollständigen Belehrung, alle nur mögliche wahrhaft ächte Kunstfarben, so wie auch den dazu gehörigen weissen, gelben, rothen Ueindruck, sowohl mit, als ohne Nachfarben, sowohl zum Drucken als Färben auf Leine und Kotton in möglichster Schönheit mit großem Nutzen darzustellen, nebst einer vollständigen Belehrung, das Leine- und Baumwollene-Garn, sowohl kalt als warm nach neuester engl. Erfindung, ohne Ausnahme in allen erdenklichen Kunst- u. Modefarben vorzüglich schön u. ächt mit leichter Bemühung und Nutzen zu färben. Die dritte Kunstabtheilung bestehet allein in der vollständigen Belehrung, aus den inländischen Materialien alle nur mögliche Kunstfarben auf Leine und Kotton, sowohl zum Drucken als Färben, für Fabrikanten und Kunstfärber mit großem Nutzen und leichter Bemühung darzustellen, worunter dies allen Säuren widerstehende ächte Blau zum Drucken und Färben ohne Indigo, und das höchste Roth vorzüglich bemerkt zu werden verdienet. Die vierte Kunstabtheilung in der vollständigen Belehrung, das ächte schöne Berg- und Mineralblau, das schönste Roth, das höchste Gelb aus Eisen und Blei, das höchste Grün von allen Sorten und alle andere dazugehörigen Kunstprodukte zu färben darzustellen; dabei findet man einen vollständigen Unterricht, aus den inländischen Tabakblättern die vorzüglichsten Sorten Rauch- und Schnupftabak, und eine gute Sorte Kanaster mit voller Gewißheit und großem Nutzen und leichter Bemühung zu verfertigen.

Nota. Laut nachstehender Adresse, sendet e'n jeder kunstliebender Freund, seine wohlversiegelten Briefe und Gelder mit dieser Aufschrift:

An die kunstreichen Chemiker und Farbenkünstler als verehrungswerthe Menschenfreunde sogleich weiter zu befördern. — Und pr. Couvert postfrei an den Kaufmann und Spediteur, Heinrich Jakob Wndt, in Schweinfurth.

NB. Alle vergeblichen Ausforschungsbriefe werden verboten.

Carlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] Es wird in einer Spezereihandlung in Heidelberg ein junger Mensch von guter Erziehung, und den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft erhält man im Staats-Zeitungs-Komptor.

Heidelberg. [Retour-Chaise nach Augsburg.] Kutscher Schick von hier fährt Ende dieses Monats über Stuttgart zc. nach Augsburg. Wer mitfahren will, beliebe sich bald zu melden.